

CH_VB 90.925 vom 22. März 1991

Bundesverwaltung, 1991-03-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.925

FR: CH_VB 90.925 du 22 mars 1991

IT: CH_VB 90.925 del 22 marzo 1991

Volltext

22. März 1991 N 769 Postulat der freisinnig-demokratischen Fraktion Die Forschung und Weiterentwicklung muss vorangetrieben werden. Die Zusammenarbeit mit ausländischen Armeen muss angesichts der weltweiten Entwicklung intensiviert werden. In der heutigen Zeit stossen Militärprojekte zum Ausbau von bestehenden Schiessplätzen berechtigterweise immer mehr auf hartnäckigen Widerstand. Der Einsatz moderner Waffensysteme bringt notgedrungen grössere Auswirkungen auf Natur und Umwelt mit sich. Der Einsatz der modernen Tiefbautechnik ermöglichte in den letzten Jahren das Erschliessen von abgelegenen Alpentälern und das Einrichten ausgedehnter Uebungsanlagen. Das hat sich besonders negativ ausgewirkt, und die Akzeptanz für solche Militärprojekte ist verständlicherweise im Schwinden begriffen. Mit modernen Strassenunterhaltsmaschinen wird zudem ermöglicht, die Schiessstätigkeit selbst zu Winterzeiten weiterzuführen. So kann die Natur sich nicht erholen. Die Schiessübungen in den Bergen sind im Grunde genommen eine erste Phase der Simulation und entsprechen ohnehin nicht einem modernen Kampfgeschehen. Deshalb sind diese drastisch zu reduzieren und durch die Anwendung moderner Simulationstechnik zu ersetzen. Beim Ueben mit Kriegsmunition besteht ein grösseres Risiko für das Leben der beteiligten Soldaten. Der Tod eines jungen Rekruten im letzten Sommer hat auf brutale Weise auf diese latente Gefahr hingewiesen. Solchen Gefahren ist mit der Weiterentwicklung der Simulationstechnik aus dem Wege zu gehen. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 27. Februar 1991 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 27 février 1991 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen - Transmis #ST# 90.983 Postulat Ruckstuhl Fachoffizier-Status für Instruktionsunteroffiziere Status d'officiers techniques pour les sous-officiers instructeurs Wortlaut des Postulates vom 14. Dezember 1990 Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines dem Fachoffizier entsprechenden Status für Instruktionsunteroffiziere zu prüfen. Texte du postulat du 14 décembre 1990 Le Conseil fédéral est chargé d'examiner l'institution d'un statut correspondant à celui des officiers techniques pour les sous-officiers chargés de l'instruction. Mitunterzeichner-Cosignataires: Bürgi, Engler, Kühne, Widrig (4) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Angesichts des nach wie vor herrschenden Instruktorenman- gels in der Armee sind Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Instruktorenberufs gerade auch für Unteroffiziere • weiterhin notwendig. Mit dem Erreichen des Grads eines Adjudant-Unteroffiziers sind die gradmässigen Beförderungsmöglichkeiten für Instruktionsunteroffiziere bereits im Alter von rund dreissig Jahren abgeschlossen. Mit der Schaffung eines speziellen Status nach dem Vorbild des Fachoffiziers kann der Uebernahme besonderer Ausbildungsfunktionen durch Instruktionsunteroffiziere Rechnung getragen werden. Die Verleihung des dem Fachoffizier ähnlichen Status für den beruflichen Einsatz hat unter Berücksichtigung von Eignung, Neigung und Dienstalter der in Frage kommenden Instruktionsunteroffizieren zu erfolgen. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Februar 1991 Rapport écrit

du Conseil fédéral du 27 février 1991 Zunächst muss festgehalten werden, dass der Instruktorenmangel weniger ein Problem des fehlenden qualifizierten Nachwuchses ist; seine Hauptursache liegt vielmehr in der begrenzten Zahl von Stellen für das Instruktorienkorps. Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass die Attraktivität des Instruktorienberufs erhöht werden muss. Das EMD prüft gegenwärtig verschiedene Massnahmen zur Erfüllung dieser unbestrittenen Forderung. Für die Instruktorienunteroffiziere wird u. a. ein Modell erarbeitet, das eine erweiterte, funktionsbezogene Laufbahn mit stufenweisen Lehrgängen vorsieht. Die Arbeitsgruppe Instruktorienberuf (Arbeitsgruppe Hess) hat seinerzeit empfohlen, auf eine Öffnung des Aufstiegs der Instruktorienunteroffiziere in den Offiziersrang zu verzichten, aber auch von der gradmässigen Entkopplung der Instruktoren von den Graden in der Armee abzusehen. Das Problem der gradmässigen Besserstellung der Instruktorienunteroffiziere sollte deshalb nicht losgelöst von der Gradstruktur der Armee behandelt werden, wobei diese möglicherweise in Zukunft Änderungen erfahren wird; es ist denkbar, dass für Unteroffiziere zusätzliche Dienstgrade und entsprechende Gradabzeichen eingeführt werden. Die Idee, den Instruktorienunteroffizieren den Status des Fachoffiziers zu geben, ist geprüft worden; sie ist aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll: Fachoffizier ist kein militärischer Grad, sondern eine Funktionsbezeichnung für Kader-Funktionsträger «auf Zeit». Bei diesen handelt es sich um Spezialisten, die früher dem inzwischen abgeschafften Hilfsdienst der Armee angehörten. Sie sind nur für die Dauer ihrer Funktionsausübung Fachoffiziere und haben hierfür keine Beförderungsdienste zu leisten. Als reine Spezialisten haben sie in den Bereichen Führung und Erziehung der Truppe keine Kompetenzen und Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass den Instruktorienunteroffizieren mit der Verleihung des Fachoffiziers-Status ein schlechter Dienst erwiesen würde und andere Lösungen für deren Besserstellung gesucht werden müssen. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen. Abgelehnt-Rejeté #ST# 90.925 Postulat der freisinnig-demokratischen Fraktion Schweiz und Europäisches Währungssystem (EWS) Postulat du groupe radical-démocratique La Suisse et le Système monétaire européen (SME) Wortlaut des Postulates vom 10. Dezember 1990 Der Bundesrat wird eingeladen, die Stabilitäts- und Währungspolitik unseres Landes einer eingehenden Analyse zu unter-

Postulat Zwygart 770 N 22 mars 1991 ziehen und dabei die Integration des Schweizer Frankens in das Europäische Währungssystem EWS zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Parlament in einem Bericht zur Kenntnis zu bringen, der insbesondere auch Aufschluss zu geben hat über die bestehenden Möglichkeiten einer schweizerischen Mitwirkung im EWS (wie zum Beispiel Vollbeitritt, Assoziierung, vertragliche Zusammenarbeit) und über deren Vor- und Nachteile. Texte du postulat du 10 décembre 1990 Le Conseil fédéral est invité à soumettre la politique de stabilité et la politique monétaire de notre pays à une analyse approfondie et à étudier les conséquences qu'aurait l'intégration du franc suisse dans le Système monétaire européen (SME). Le Parlement sera informé des résultats de cette analyse par un rapport qui devra en particulier renseigner sur les possibilités d'une participation de la Suisse au SME (adhésion, association, coopération conventionnelle) et sur les avantages et les inconvénients qui en découleraient. Sprecher-Porte-parole: Schule Schriftliche Begründung - Développement par écrit Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 13. Februar 1991 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 13 février 1991

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Präsident: Das Postulat wird von Herrn Hafner Rudolf bekämpft. Die Diskussion wird verschoben. Verschoben - Renvoyé #ST# 90.980 Postulat Weder-Basel Goldvorrat der Nationalbank. Transfer in die Schweiz Postulat Weder-Bâle Réserves d'or de la Banque nationale. Rapatriement Wortlaut des Postulates vom 14. Dezember 1990 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, 1. ob die im Ausland lagernden Goldvorräte in die Schweiz transferiert werden können; 2. unter welchen Bedingungen eine Lagerung der Goldvorräte im Ausland zulässig ist (Prozentanteil am gesamten Goldvorrat, Länderauswahl usw.); 3. ob in Krisenzeiten die Zugriffsmöglichkeit zum Goldvorrat gesichert ist. Texte du postulat du 14 décembre 1990 Le Conseil fédéral et invité à examiner 1. si les réserves d'or entreposées à l'étranger peuvent être transférées en Suisse; 2. à quelles conditions l'entreposage de réserves d'or à l'étranger est autorisé (proportion par rapport aux réserves totales, choix du pays, etc.); 3. si l'accès aux réserves d'or est garanti en temps de crise. Mitunterzeichner-Cosignataires: Hafner Rudolf (1) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 13. Februar 1991 Déclaration écrite du Conseil fédéral 13 février 1991 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueberwiesen - Transmis #ST# 90.797 Postulat Zwyzgart Einheimische Traubensaftproduktion Jus de raisin du pays Wortlaut des Postulates vom 3. Oktober 1990 Ab 1986 wurde zum Zwecke der Ueberschussverwertung des einheimischen Rebbaus auch die Herstellung von Traubensaftfinanziell unterstützt. Für 1990 hat das EVD die Unterstützung der Traubensaftproduktion eingestellt. Das Fünfjahresprogramm komme zum Auslaufen, da sich «die Lage normalisiert» habe. Kreise der Weinwirtschaft geben aber im Rückblick auf die Ernte 1989 und im Hinblick auf die Ernte 1990 ihrer «Besorgnis» Ausdruck. Mit Ueberschüssen sei trotz gestiegenem Konsum weiterhin zu rechnen. Die Produktion von Traubensaft aus einheimischen Trauben wird 1990 kaum möglich sein, da billige Traubenmoste aus dem Ausland die einheimischen Produkte verdrängen werden. Die sich in den letzten Jahren entwickelnde Kundschaft für heimische Traubensäfte wird daher leer ausgehen. Diese Entwicklung ist sowohl aus dem Blickwinkel der Volksgesundheit wie aus dem des Aufbaues eines weiteren Kundenkreises für Produkte der einheimischen Rebberge bedauerndwert. Es darf angenommen werden, dass die Förderung der alkoholfreien Produkte von der Oeffentlichkeit begrüsst würde, auch wenn andere Förderungsmassnahmen zugunsten des Rebbaus auf Ablehnung stossen könnten. Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob nicht die Produktion von einheimischem Traubensaft zum Wohle der Volksgesundheit wieder unterstützt werden kann. Texte du postulat du 3 octobre 1990 Dès 1986, les producteurs de jus de raisin ont également bénéficié d'une aide financière afin d'écouler les excédents de la viticulture suisse. Or, en 1990, le DFEP a cessé de subventionner cette production. Ainsi prenait fin le programme quinquennal, la situation s'étant normalisée. Certains milieux de l'économie viticole expriment aujourd'hui leur inquiétude quant à la récolte à venir, compte tenu de celle de 1989. Il faut en effet s'attendre à des excédents malgré l'augmentation de la consommation. En 1990, il ne sera guère possible de produire du jus de raisin à partir de raisins suisses, car les moûts de raisin étrangers, vendus à des prix très avantageux, rendront inabordables les produits de notre pays. Il ne sera donc plus possible de satisfaire les amateurs de jus de raisin suisse, dont le nombre n'a cessé de croître au cours de ces dernières années. Outre qu'elle est regrettable sous l'angle de la santé publique, une telle évolution compromet les efforts déployés pour créer une plus large clientèle achetant les produits des vignobles suis-

ses. On peut supposer que la population approuverait la promotion des boissons sans alcool, alors que d'autres mesures en faveur de la viticulture seraient peut-être rejetées.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat der freisinnig-demokratischen Fraktion Schweiz und Europäisches Währungssystem (EWS) Postulat du groupe radical-démocratique La Suisse et le Système monétaire européen (SME) In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaveraile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 17 Séance Seduta Geschäftsnummer 90.925 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 22.03.1991 - 08:00 Date Data Seite 769-770 Page Pagina Ref. No 20 019 775 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.